



Vorlage Nr.: 2017/071

03.05.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL J	22.05.2017	13
Kreistag	FBL J	29.05.2017	15

Jobcenter Kreis Recklinghausen, hier: Weiterführung des Landesprogrammes Soziale Arbeit an Schulen ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, das im Jahr 2015 begonnene und ursprünglich auf drei Jahre angelegte Programm Soziale Arbeit an Schulen um ein weiteres Jahr (2018) neu zu beantragen und damit ein weiteres Jahr fortzuführen. Der Kreistag beschließt den seitens des Landes geforderten Eigenanteil des Kreises in Höhe von 20 % (**646.633,72 Euro**) zu tragen und diesen im Rahmen des Haushaltes 2018 vorzusehen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land NRW hat dem Kreis Recklinghausen angeboten, das ursprünglich auf drei Jahre (2015-2017) befristete Landesprogramm Soziale Arbeit an Schulen ein weiteres Jahr (2018) fortzuführen. Die Fortführung geht mit einer erneuten Antragstellung einher.

Damit sowohl die Fachkräfte der Bildungs- und Teilhabeberatung als auch die Schulen und Kommunen Planungssicherheit erhalten, empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag, schnellstmöglich eine Neubeantragung des Programms Soziale Arbeit an Schulen, insbesondere um Vertragsverlängerungen für die Fachkräfte zeitnah zu ermöglichen.

Die 70 BuT-Berater im Kreis Recklinghausen betreuen ca. 24.000 Kinder an 109 Schulen. Die Fachkräfte sind an 71 Grundschulen, sechs Hauptschulen, acht Förderschulen, acht Realschulen, zwei Sekundarschulen, zwei Gymnasien, vier Gesamtschulen und an acht Berufskollegs eingesetzt.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die etablierte Arbeit der rund 70 Fachkräfte der Bildungs- und Teilhabeberatung (ehemals Schulsozialarbeit BuT) im Kreis Recklinghausen ist nach wie vor wichtig, damit anspruchsberechtigte Kinder und deren Eltern auf die möglichen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufmerksam gemacht werden und von ihnen profitieren können. Neben der Beratung und der Antragsvermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und damit einhergehend der Erwerb sozialer und kultureller Kompetenzen die Ziele der Bildungs- und Teilhabeberatung. Um Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen und Benachteiligungen auszugleichen, ist unter anderem auch eine persönliche Begleitung von Schülerinnen und Schülern notwendig. Hier leistet die Bildungs- und Teilhabeberatung unverzichtbare Arbeit für alle Kinder und Jugendlichen.

Das Land hat für die Förderung der Bildungs- und Teilhabeberatung für das Jahr 2018 für den Kreis Recklinghausen **3.233.168,60 Euro** in Aussicht gestellt. Analog zu den Vorjahren wird die Übernahme eines Eigenanteiles von 20 % - dies entspricht **646.633,72 Euro** –vom Land vorausgesetzt.